

ZFA Abschlussprüfung Sommer 2025	3388 Mediengestalter Digital und Print
Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Medienberufen gemäß § 40 BBiG und § 34 HwO	Fachrichtung Printmedien Verordnung vom 15. Mai 2023

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

Prüfungsbereich 1: Printmedien gestalten und technisch umsetzen

a) Für den Prüfling:

- 1 Persönliche Erklärung
- 1 Blatt „Hinweise für den Prüfling“

**Prüfungsstück I: Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte
sowie der Erstellung technischer Daten für die Produktion eines Medienprodukts**

- 1 vierseitiges Aufgabenheft zum Prüfungsstück I inklusive Aufgabenbeschreibung
- 1 CD-ROM **oder** Hinweis zum Zugang für den Datendownload

Bitte diese Unterlagen zum festgesetzten Prüfungstag übergeben:

Prüfungsstück II: Wahlqualifikation

Durch den Ausbildungsvertrag ist festgelegt, welche Wahlqualifikation geprüft wird.
Aus der folgenden Auswahlliste wählt der Prüfling die Wahlqualifikation, die im Ausbildungsvertrag festgelegt wurde.

Wahlqualifikation	
W1	Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren
W2	Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck
W3	Erstellen von Reinzeichnungen
W4	Erstellen von Fotografien und Videos
W5	Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern
W6	Produzieren von crossmedialen Medien

Für die Wahlqualifikationen erhält der Prüfungsausschuss je Prüfungssatz ein Aufgabenheft, das er am Tag der Prüfung dem Auszubildenden überreicht.

Die erforderlichen Daten werden dem Prüfling auf einer CD-ROM in den Verzeichnissen „AP_MG_SO_25/NV/X_DATEN“ und „AP_MG_SO_25/NV/PRINT/WQ“ zur Verfügung gestellt oder von der zuständigen Stelle in einem geschützten Bereich zum Download angeboten.

b) Nur für den Prüfungsausschuss:

- 1 Bewertungsbogen

Einen digitalen Bewertungsbogen mit allen Prüfungsbereichen (Praxis und Theorie) können Sie auf unserer Website herunterladen: www.zfamedien.de/intern/Kammern

Bitte wenden!

Prüfungsbereiche 2 bis 4:

- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 2 „Medien konzipieren, gestalten und präsentieren“*
(speziell Fachrichtung Printmedien)
- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 3 „Medien produzieren“*
(speziell Fachrichtung Printmedien)
- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 4 „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Die Lösungsblätter zu den Prüfungsbereichen 2 und 3 sind dem Lösungsheft zu entnehmen.

Erlaubte Hilfsmittel:

- * nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- Wörterbuch Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch
- deutschsprachiges Rechtschreibnachschlagewerk

Bitte beim Prüfungsbereich 1 „Printmedien gestalten und technisch umsetzen“ beachten:

Prüfungsstück I: Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte sowie der Erstellung technischer Daten für die Produktion eines Medienprodukts

Zeit: 20 Stunden

Dieser Aufgabenteil untergliedert sich in eine Kreativaufgabe (Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation) und eine Produktionsaufgabe (Erstellung technischer Daten für die Produktion eines Medienprodukts).

Für die Erstellung des Umsetzungsvorschlags mit Dokumentation hat der Prüfling 14 Stunden Zeit. Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss den Umsetzungsvorschlag mit Dokumentation spätestens fünf Arbeitstage nach Aushändigung der Aufgabenstellung vorzulegen. Innerhalb der 5-tägigen Umsetzungsphase ist der Auszubildende für 14 Stunden zur Erstellung seines Umsetzungsvorschlags mit Dokumentation freizustellen.

Die Prüfungszeit für die Erstellung technischer Daten für die Produktion eines Medienprodukts beträgt 6 Stunden.

Die erforderlichen Daten werden dem Prüfling in den Verzeichnissen „AP_MG_SO_25/NV/X_DATEN“ und „AP_MG_SO_25/NV/PRINT“ bzw. „AP_MG_SO_25/NV/PRINT/WQ“ zur Verfügung gestellt oder von der zuständigen Stelle in einem geschützten Bereich zum Download angeboten.

Zeiten für das Brennen der CD-ROM oder den Upload der Daten, das Erstellen des Proofs/Andrucks und das Erstellen des Dummys sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.

Die Form der Prüfungsdurchführung ist vom örtlichen Prüfungsausschuss zu bestimmen. Bei zentraler Durchführung der Produktionsaufgabe (z. B. in der Berufsschule oder der IHK) sind die notwendige Software und Hardware mit dem Prüfling abzustimmen.

Prüfungsstück II: Wahlqualifikation

Zeit: 4 Stunden

Diese Aufgabe soll unter Aufsicht durchgeführt werden. Für die Realisierung ist ein Termin festzulegen.

Der Prüfling erhält das Aufgabenheft zum Prüfungsstück II.

Die zu bearbeitende Aufgabe entspricht der Wahlqualifikation, die im Ausbildungsbetrieb als Endqualifikation nach dem Ausbildungsvertrag vorgegeben ist.

Die Wahlqualifikationen sollten ohne Vorlaufphase möglichst unter Aufsicht an einem festzulegenden Tag absolviert werden. Ausnahme: Bei den Wahlqualifikationen W4 und W5 muss die Aufgabe mit Vorlauf ausgeteilt werden, am besten gemeinsam mit der Hauptaufgabe.

Für die Wahlqualifikation W1 ist im Vorfeld mit dem Ausbildungsbetrieb abzustimmen, ob die Daten eines betriebsüblichen Produkts verwendet werden können.